

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Bodenordnungsbehörde -**

StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg



Bodenordnungsverfahren Kreckow

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde: Groß Miltzow

Aktenzeichen: 5433.31/71-054

**Ladung zur Teilnehmerversammlung mit Aufklärungstermin gemäß § 5 FlurbG
und Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
im Bodenordnungsverfahren Kreckow**

Das Bodenordnungsverfahren Kreckow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wurde nach den §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 4, 6 und 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), jeweils in der geltenden Fassung, durch den bestandskräftigen Anordnungsbeschluss vom 26. November 2013 angeordnet. Am 03. März 2017 ist der 1. Änderungsbeschluss bestandskräftig geworden.

Die Grundstückseigentümer sowie die Inhaber grundstücksgleicher Rechte, wie die gleichgestellten Erbbauberechtigten und Gebäudeeigentümer, bilden gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft. Diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit dem bestandskräftigen Anordnungsbeschluss entstanden ist. Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

**"Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Kreckow"
mit Sitz in Kreckow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Gemäß § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter wird vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bestimmt.

Durch das Ausscheiden mehrerer Vorstandsmitglieder ist eine Nachwahl erforderlich. Hierfür wird gemäß § 21 FlurbG folgender Termin anberaumt wird:

**Mittwoch, den 28. Oktober 2026, um 18:00 Uhr
im Kulturhaus Kreckow**

Anschrift:
Kulturhaus Kreckow
Kreckow 27
17349 Groß Miltzow

Zu diesem Termin werden hiermit alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens geladen. Für die Teilnahme an der Wahl ist ein gültiges **Ausweisdokument** (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) wünschenswert, um die Wahlberechtigten eindeutig identifizieren zu können.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bodenordnungsbehörde angefordert werden. Die Vollmachten müssen durch eine Amtsperson beglaubigt und der Bodenordnungsbehörde vorgelegt werden.

Hinweis:

- **Die Häufung von Vollmachten auf einer Person ist nicht zulässig.**
- **Jeder zur Wahl erschienene Teilnehmer bzw. Bevollmächtigte hat eine Stimme.**
- **Gemeinschaftliche Eigentümer haben ebenfalls nur eine Stimme.**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmer gegenüber der Bodenordnungsbehörde und berät diese bei gebietsspezifischen Fragen der Bodenordnung. Die Arbeit des Vorstandes leistet einen unabdingbaren Beitrag zur erfolgreichen Durchführung des Bodenordnungsverfahrens.

Neubrandenburg, den 09.09.2026

Im Auftrag



Wudtke
(Abteilungsleiter)

